



ARBEITSGEMEINSCHAFT FREIER SCHULEN

VEREINIGUNGEN UND VERBÄNDE
ÖFFENTLICHER SCHULEN
IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Aufgaben und Ziele öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft tragen entscheidend bei zu Qualität und Vielfalt des öffentlichen Bildungswesens.

Bildungsexperten aus Wissenschaft, Schule und Schulverwaltung, aus Politik, Kultur und Wirtschaft wissen und sagen es seit langem, und internationale Vergleichsstudien wie TIMSS und PISA haben es noch einmal bestätigt: ausschlaggebend für die Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens in einem Land ist nicht der organisatorische Gesamtaufbau seines mehr oder weniger gegliederten Schulsystems; entscheidend sind vielmehr Qualität und Vielfalt der einzelnen Schulen und das in ihnen verwirklichte Maß an Differenzierung der Leistungsanforderungen und an Individualisierung der Lernprozesse.

Zur Umsetzung und konkreten Ausgestaltung dieser Kriterien leisten in Deutschland mehr als 4.000 Schulen in freier Trägerschaft einen unverzichtbaren Beitrag. Sie sind damit gegenüber den Eltern und Schülerinnen und Schülern Garanten der Wahlmöglichkeit bei deren Suche nach Bildungseinrichtungen und Bildungsgängen, die ihren jeweiligen Vorstellungen von

schulischer Orientierung und Begleitung beim Aufwachsen und Erwachsenwerden sowie von beruflicher Ausbildung in besonderer Weise entsprechen.

Schulen in freier Trägerschaft stehen für eine Vielzahl profilierter Einrichtungen in allen Schularten und Schulformen und auf allen Schulstufen.

Sie sind in ihrer Arbeit selbstständig und eigenverantwortlich, getragen von ihrem spezifischen Schulethos, geprägt durch ihr je eigenes Schulprofil und Schulprogramm. Sie sind lernende Schulen: traditionsbezogen und zukunftsorientiert, greifen sie neue pädagogische Herausforderungen auf und werden so zu Werkstätten für die Entwicklung und Erprobung neuer Antworten und Lösungen. Sie wissen sich für ihre Schulqualität gegenüber Eltern, Öffentlichkeit und beruflicher Praxis verantwortlich. Sie sehen sich mit ihren Angeboten im produktiven Wettbewerb und in Idealkonkurrenz mit den Schulen in staatlicher Trägerschaft. Sie erkennen in der Geschichte des Schulwesens auch die Geschichte ihrer pädagogischen Phantasie und Innovationskraft.

Schulen in freier Trägerschaft stehen für das intensive Bemühen um ein Höchstmaß an Differenzierung der Leistungsanforderungen und an Individualisierung der Lernprozesse.

Sie nehmen die Vielfalt der Lebenswelten in unserer offenen und pluralistischen Gesellschaft ernst. Sie gestalten ihre Bildungsgänge so aus, dass diese die Förderung einseitiger wie mehrfacher Begabungen ebenso erlauben wie die Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit belasteten und belastenden Lebensläufen und Lernbiographien. Sie vertreten eine ganzheitliche Bildung und Ausbildung der personalen, sozialen und kognitiven sowie der künstlerisch-ästhetischen und der handwerklich-technischen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie stellen sich der Forderung nach einem Unterricht und nach Arbeitsformen, die ein selbstständiges und eigenverantwortliches – und über die Schule hinaus lebensbegleitendes – Lernen ermöglichen.

Schulen in freier Trägerschaft sehen sich bei aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit – und unabhängig von den unterschiedlichen Werteorientierungen, Glaubensbindungen und weltanschaulichen Positionen ihrer Trägereinrichtungen und Dachverbände – in ihrer Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch eine Reihe gemeinsamer pädagogischer Leitvorstellungen verbunden.

Sie bemühen sich um die Bildung von Lern- und Lebensumwelten, die sich durch gemeinsame pädagogische Merkmale ausweisen und

auszeichnen:

- durch Räume, die Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und Selbsterprobung eröffnen, Orientierung für den weiteren Lebensweg geben, Schutz vor Ausgrenzung bieten;
- durch Zeiten, in denen nicht primär Zielgerichtetheit, Tempo, Entwicklung, Vorankommen im Zentrum stehen, sondern in denen auch Suchen, Langsamkeit, Verharren, verlässliche Wiederholung und Wiederkehr zu ihrem Recht kommen;
- durch Menschen, die persönliche Zuwendung und Betreuung mit professioneller Beobachtung und pädagogischer Führung verbinden, die belastbare Beziehungen ermöglichen, aber auch loslassen und freigeben können;
- durch Ideen, die jungen Menschen helfen können, zentrale menschliche Fragen zu stellen und zu beantworten, ihre Gegenwart als sinnerfüllt zu erleben, sich mit Gestaltungswillen und Zuversicht auf den nächsten Tag und die fernere Zukunft einzulassen.

Die Schulaufsicht hat sich auf eine Rechtsaufsicht über die Einhaltung der Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen der Schulen in freier Trägerschaft zu beschränken. Dabei hat „Gleichwertigkeit“ und nicht „Gleichartigkeit“ alleiniger Maßstab zu sein.

Schule ist eine öffentliche Aufgabe, das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Öffentliche Schulen in diesem Sinne sind sowohl die staatlichen Schulen als auch die Schulen in freier Trägerschaft. Beide erfüllen gemeinsam den öffentlichen Bildungsauftrag und sind dabei an das Demokratiegebot, den

Wertekonsens der Verfassung und an die grundlegenden Bildungsziele der Schulgesetze gebunden.

Ein vielfältiges und plurales Schulwesen kann aber nur entstehen und sich weiterentwickeln, wenn den Schulen in freier Trägerschaft größtmögliche Gestaltungsfreiheiten bei Inhalten, Methoden und Organisation des Unterrichts eingeräumt werden. Dies ist insbesondere auch bei der Erteilung von Berechtigungen zur Ausstellung von Zeugnissen mit öffentlicher Wirkung (Anerkennung) und bei der Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen für Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Maßnahmen der Schulaufsicht dürfen die Gestaltungsfreiheit der Schulen nicht stärker einschränken, als zur Vergleichbarkeit der Leistungen unbedingt erforderlich ist.

Die Schulen in freier Trägerschaft stellen sich einer kritischen Überprüfung des Erfolges ihrer pädagogischen Arbeit und entwickeln die notwendigen Instrumente zur internen Evaluation. Sie nehmen auch teil an schulübergreifenden und vergleichenden Überprüfungen.

Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft haben grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Förderung und finanzielle Ausstattung ihrer Schulen wie Schülerinnen und Schüler staatlicher Schulen.

Schulen in freier Trägerschaft ist es aus gutem Grunde untersagt, nur Schülerinnen und Schüler aus finanziell leistungsfähigeren Familien aufzunehmen (Sonderungsverbot). Das entspricht dem eigenen Anspruch der Schulen in freier Trägerschaft und realisiert zugleich ein gesamtge-

sellschaftliches Interesse. Deshalb haben freie Schulen einen Anspruch auf hinreichende staatliche Förderung, die es ihnen ermöglicht, einen Querschnitt von Schülerinnen und Schülern aus allen gesellschaftlichen Schichten aufzunehmen. Schulen in freier Trägerschaft gewährleisten 100% Schule, erhalten dafür heute aber in einigen Bundesländern weniger als 50% Finanzhilfe vom Staat, neugegründete Schulen zudem meist erst nach einer mehrjährigen „Wartezeit“. Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Schulen in freier Trägerschaft bei gleichbleibendem oder steigendem Haushaltsvolumen für staatliche Schulen darf nicht länger Leitlinie der Bildungspolitik sein. Die Gründung und der Betrieb einer Schule in freier Trägerschaft ist Ausdruck bürgergesellschaftlichen Engagements und staatlicherseits nicht zu behindern sondern, zu unterstützen.

Die Gesamtheit der fortgesetzten finanziellen Beeinträchtigung von Schulen in freier Trägerschaft hat dazu geführt, dass Deutschland im europäischen Vergleich einen hinteren Rangplatz hinsichtlich des Anteils freier Schulen am gesamten Schulwesen einnimmt. Auch angesichts dieses unbefriedigenden Sachverhaltes – und nicht nur angesichts der alarmierenden Ergebnisse deutscher Schulen bei internationalen Vergleichsuntersuchungen – ist eine grundlegende Kurskorrektur der Bildungspolitik in Deutschland überfällig.

Hamburg, März 2003

In der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen arbeiten die sechs Vereinigungen und Verbände von Schulen in freier Trägerschaft auf Bundesebene zusammen. Durch diese sind in der AGFS ca. 2.600 Schulen mit etwa 580.000 Schülern organisiert.

Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen

Mittelweg 147, 20148 Hamburg
 Tel.: 040/414601-22, Fax: 040/414601-11
 Geschäftsführer: Rechtsanwalt Stephan May
 Internet: www.agfs.org, Mail: mail@agfs.org

Arbeitskreis Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland (AKS)

Bonner Talweg 177, 53129 Bonn
 Tel.: 0228/103-255, Fax: 0228/103-201
 Mail: n.kircher@dbk.de

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Schulbünde e.V.

Heidehofstr. 49, 70184 Stuttgart
 Tel.: 0711/480765, Fax: 0711/4807680
 Mail: w.kast@web.de

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.

Heidehofstr. 32, 70184 Stuttgart
 Tel.: 0711/21042-0, Fax: 0711/21042-19
 Internet: www.waldorfschule.info
 Mail: bund@waldorfschule.de

Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime e.V.

Libanonstr. 3, 70184 Stuttgart
 Tel.: 0711/480 88 61, Fax: 0711/480 88 62
 Internet: www.LEH-internate.de
 Mail: w.harder@LEH-internate.de

Bundesverband Deutscher Privatschulen, Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft e.V. (VDP)

Darmstädter Landstr. 85 A, 60598 Frankfurt/Main
 Tel.: 069/609189-0, Fax: 069/609189-10
 Internet: www.privatschulen.de
 Mail: vdp@privatschulen.de

korporatives Mitglied im VDP:

Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V.

In den Orthöfen 6, 45770 Marl
 Tel.: 02365/2955170, Fax: 02365/2955171
 Internet: www.paritaet.org/bfas/index.htm
 Mail: Dr.M.Borchert@t-online.de